

Gemeinde Vollersode

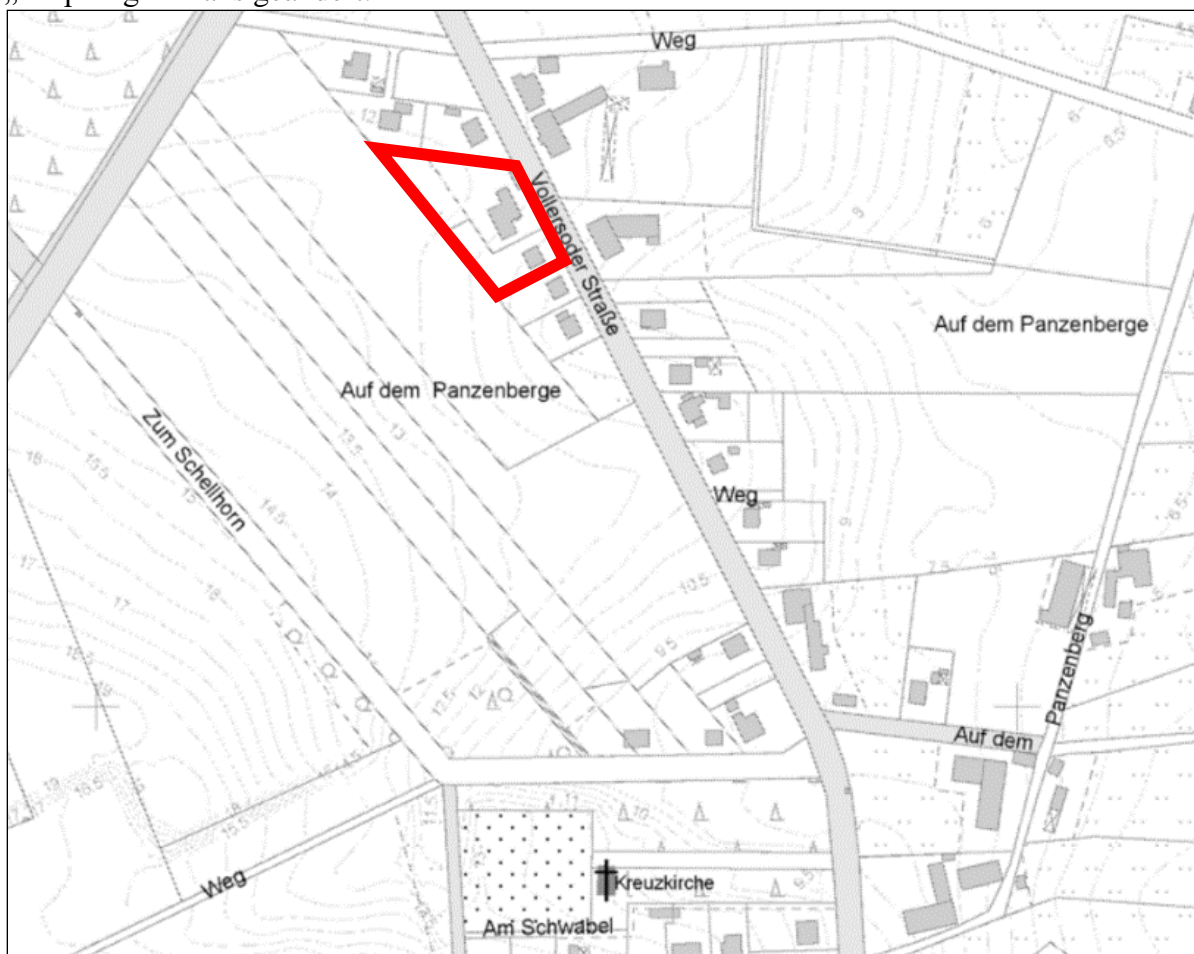
Bebauungsplan Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung

(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. 13a Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vollersode hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung, beschlossen. Darüber hinaus stimmte er am 11.09.2024 dem Entwurf zu und beschloss die öffentliche Auslegung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung, mit einer Größe von 0,4 ha liegt im Norden der Gemeinde Vollersode an der „Vollersoder Straße“. Ausgehend vom Plangebiet mündet die „Vollersoder Straße“ nach ca. 250 m in die Bundesstraße 74, die eine verkehrstechnische Anbindung nach Bremen, Osterholz-Scharmbeck und Bremervörde bildet, siehe Lageplan.

Mit der vorliegenden Änderung sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Nachverdichtung auf dem bereits erschlossenen Standort einer ehemaligen Hofstelle geschaffen werden. Dazu ist geplant die bestehende Festsetzung eines Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern. So können weitere Einzel- und Doppelhäuser im Plangebiet ermöglicht werden. Zusätzlich werden die grünordnerischen Festsetzungen des „Ursprungs“-Plans geändert.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVermG.)

Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der Lage des Plangebietes innerhalb des Siedlungsgebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und schalltechnischer Untersuchung im Anhang, in der Zeit vom

04.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-vollersode/>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Zusätzlich können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail (rathaus@hambergen.de), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen www.hambergen.de vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Öffentliche Auslegung

In dieser Zeit können die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023, während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.17, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, von jedermann eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Vollersode, den 27.09.2024

Die Bürgermeisterin:

gez. Greff